

LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Auf ein Wort

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute für 2025, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Am Anfang eines neuen Jahres blicke ich für Sie traditionell zurück auf das im vergangenen Jahr Erreichte.

Im Gespräch mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir gestaunt, wie ausgefüllt die letzten 12 Monate für uns waren. Die Themen reichten von Windkraft über Europa-/Kommunalwahlen, Landtagswahlen, die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, Stellenausschreibungen für ausscheidende Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bis zu den Beratungen über die Verwendung der Erbschaft von Ingo Menzel. In meinem Rückblick möchte ich vor allem auf Sanierungen und Neubaumaßnahmen eingehen. Diese Maßnahmen binden hohe finanzielle Mittel und zeigen für die Bürger deutlich wie sich die Stadt weiterentwickelt hat. Beginnen möchte ich mit Tiefbaumaßnahmen: Wir sind sehr glücklich, dass wir im März 2024 den Breitbandausbau in den ländlichen Ortsteilen planmäßig abschließen konnten. Die Zusammenarbeit mit der SachsenEnergie hat sich bewährt und die Entscheidung gegen einen Eigenausbau durch die Stadt war richtig. Insgesamt flossen rund 8,5 Mio. Euro in den Glasfaserausbau, der von Bund und Land vollumfänglich gefördert wird. Trotzdem ging auch danach der Breitbandausbau in Lommatzsch weiter. So baut die Telekom im Stadtgebiet im Eigenausbau ihr Glasfasernetz aus und erschlossen die Telekom sowie SachsenEnergie weitere Teilbereiche in Lommatzsch im Auftrag des Landkreises. Im Zuge des Breitbandausbaus wurde teilweise die Netzinfrastruktur erneuert. Das hatte zur Folge, dass wir in einigen Orten die Ortsbeleuchtung erneuern mussten. Neue LED-Lampen gab es in 2024 für Weitzschenhain und Zöthain, welche über die SachsenEnergie über eine Funksteuerung betrieben werden. Leider funktionieren im OT Zöthain noch nicht alle Lampen wie gewünscht, die SachsenEnergie kennt aber das Problem und kümmert sich um eine Lösung. In Scheerau mussten wir dagegen einen hohen Aufwand mit der Reparatur der Ortsbeleuchtung treiben. Die Leitungsführung wies teilweise gravierende Schädstellen auf. Zudem mussten Schaltstellen in verschiedenen Orten wie Daubnitz, Zscheilitz aber auch in Lommatzsch am Bahnhof oder auf der Kornstraße ersetzt werden. Im Abwasserbereich begannen wir nach der Sommerpause mit der Kanalertüchtigung in der Nossener Straße. Nach dem Winter folgen im Jahr 2025 die Hausanschlüsse. Anschließend wird der Abwasserkanal auf der Zöthainer Straße in Angriff genommen. Am Rodeland/Königstraße wurde die Abwassereinleitung verändert und ertüchtigt, ebenso an der Döbelner Straße.



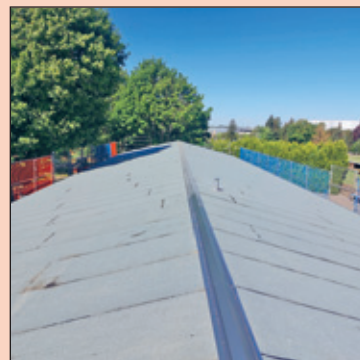
Sehr froh sind wir darüber, dass wir endlich in der Ortslage Zöthain die Dorfstraße grundhaft erneuern konnten. Diese Straßenbaumaßnahme konnte dank der hervorragenden Arbeit der Firma AdW aus Gaunitz noch im Dezember abgeschlossen werden. Insgesamt investierten wir rund 850.000 € in den vergleichsweise recht kurzen Straßenabschnitt. Auf Fördermittel haben wir für diese Straße fast 10 Jahre gewartet. Dank der aktuellen Förderpauschalen können wir nun besser planen und Mittel ansparen. Aus diesem Grund war noch recht kurzfristig im Sommer 2024 die Sanierung der Domselwitzer Straße an der Oberschule möglich. Dieser Abschnitt kostete rund 175.000 €. Zusätzlich zur Begleitung der Baumaßnahmen lagen bei aber noch viele andere Aufgaben auf den Schreibtischen. So war nach 6 Jahren bei 6 Brücken wieder eine turnusmäßige Hauptprüfung durchzuführen. Die Prüfergebnisse sind – anders als in Sachsen/ Dresden aktuell gewohnt – durchschnittlich gut bis befriedigend. Von der Prioritätensetzung der Instandsetzung bleibt es dabei: die Brücke in Prositze muss in den nächsten Jahren saniert werden und anschließend die Brücke in Zöthain. Beide führen über den Ketzerbach und sind als einzige Brücken im Ortsteil für die Anlieger unabdingbar.

Wenn wir gedanklich im Ketzerbachtal sind, blicken wir auf die **Hochbaumaßnahmen**. Für Wachnitz war der Neubau

des Feuerwehrgerätehauses an die bestehende Garage die wichtigste Maßnahme. Diese wurde im Winter 2024 begonnen und kann in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Eine Bauzeit von etwa 12 Monaten ist eine gute Leistung. Über die Gesamtkosten berichte ich nach dem Vorliegen der Schlussrechnungen und im Zusammenhang mit der offiziellen Einweihung.



Weitere Hochbaumaßnahmen waren die Brandschutzertüchtigung mit Austausch der Datenleitungen im Rathaus und die Dachsanierung am Gebäudeteil aus den 1970er Jahren in der Kita Raubaer Straße.



Beide Maßnahmen zusammen banden fast eine halbe Millionen Euro. Ich bin sehr froh, dass wir uns mittlerweile umfangreiche Sanierungen und Instandsetzungen leisten können. Diese sind auch unerlässlich, wenn wir unsere Infrastruktur erhalten wollen. Dank einer guten Liquiditätsplanung mussten wir auch keinen neuen Kredit für die Abwasserinvestition aufnehmen. Diese Kreditaufnahme wird aber für die Abwasserbaumaßnahme Zöthainer Straße im Jahr 2025 notwendig werden. Solche Kredite sind allerdings rentierlich (lohnend), da Zins und Tilgung über die Abwassergebühren und über einen langen Lebenszyklus der Abwasseranlagen wieder erwirtschaftet werden können.

Im **freiwilligen Aufgabenbereich** konnten wir den Bolzplatz an der Promenade mit einem Ballfangzaun, Sitzmöglichkeiten und einer Tischtennisplatte ertüchtigen sowie die

Skaterbahn mit Dirt-Strecke ebenfalls aufwerten. Auch laden in den Ortsteilen und in Lommatzsch zahlreiche neue Bänke zum Verweilen ein.

Wie Sie sehen, war es für uns ein arbeitsreiches Jahr. Wir haben versucht, die Lebensqualität in Lommatzsch für alle ein bisschen besser zu machen. Es ist daher umso trauriger, wenn Geschaffenes beschmiert wird. Am Jahresende sind zahlreiche Krakeleien an Hauswänden, hinter dem Markt 6 und am Tiefkeller zu beklagen gewesen. Soviel Respektlosigkeit vor gesellschaftlichen Werten macht mich einfach nur wütend. Leider sind manche Schmierereien auch nicht einfach zu entfernen bzw. zu überstreichen. Wir suchen aber nach Lösungen.

Ich bin der Meinung, das Jahr 2024 war für die Stadt ein gutes Jahr! Die öffentlich vielfach heraufbeschworene Krisenstimmung sehe ich für unser Gemeinwesen nicht. Ich konnte Ihnen hier auch nur einen kleinen Ausschnitt unseres umfangreichen Wirkens beschreiben. Ich bin optimistisch, dass wir unseren erfolgreichen Weg fortsetzen werden.

Ich danke nochmals meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes und der städtischen Einrichtungen für ihre engagierte Arbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ihre
Anita Maaß



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

Ausgabe 1
17. Januar 2025

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Proitz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am **Donnerstag, 23. Januar 2025, um 18:00 Uhr**, im Rathaus Lommatzsch stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch lade ich Sie hiermit ein.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Vorstellung Machbarkeitsstudie „Neubau Vereinsgebäude Fußball“ und Vorstellung Neubau/Instandsetzung FW Neckanitz
7. Beschluss zur Verlängerung Jahresvertrag Jahrestief- und Straßenbauarbeiten
8. Beschluss Übernahme Schirmherrschaft Landesmeisterschaften der Spielleute 2025 inkl. Vorgriff auf den Haushalt für die Zahlung
9. Beschluss zur Annahme einer Schenkung von zwei Skulpturen zur Aufstellung auf dem Marktplatz

10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
Hier: Neubau Einfamilienwohnhaus, Flurstück 393 Gemarkung Lommatzsch
11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
Hier: Wiederaufnahme der Nutzung des Ladengeschäftes als Gemeinschaftsraum, Flurstücke 37 und 38 Gemarkung Lommatzsch
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB
Hier: Neubau Einfamilienwohnhaus mit Wärmepumpe und 2 Stellplätzen, Flurstück 17 Gemarkung Altlommatzsch
13. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 1339/2024 N vom 11.12.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 44/2
14. Spenden
15. Allgemeines, Informationen
16. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anita Maaß, Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde **Stadt Lommatzsch** wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus

denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lommatzsch Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lommatzsch, 08.01.2025



Die Gemeindebehörde

Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.

Beglaubigte Abschrift

 **Amtsgericht Dresden**
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren

Aktenzeichen: 525 K 165/23
Dresden, d. 27.11.2024

Terminsbestimmung

im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.03.2025	09:00 Uhr	Sitzungssaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roß- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
274,50/10,0 00	Wohnung nebst Keller laut ATP	27	Kfz-Stellplatz Nr. 26	1308

an Grundstück

Lommatzsch	Gemarkung	Flurstück	m²
		624/5	3.055

Utzweckmäßige Angaben laut Gutachten:
Lindenstraße 33, 01623 Lommatzsch;
3-Raum-Eigentumswohnung in einem vollunterkellerten Mehrfamilienhaus (Zellerebau) mit insgesamt 36 Wohneinheiten verteilt auf 6 Hauseingänge. Wohnung befindet sich im Eingang Nr. 33 im 1. OG vom Treppenhaus links, 55,70 m² Wohnfläche; Baujahr unbekannt, geschätzt zwischen 1960-1970; Mitte der 1990er Jahre Teilsanierung und Teilmodernisierung

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesizes oder des nach § 55 ZVG mitahenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung sind gem. § 69 Abs. 2 S. 1 ZVG Bundesbankchecks und Verrechnungsschecks einer Bank geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind.

Die Sicherheitsleistung kann gem. § 69 Abs. 4 ZVG auch durch Überweisung auf das

Konto bei der Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN DE 56 8700 0000 0087 0015 00
BIC MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz)
Verwendungszweck AG Dresden Sicherheitsleistung Az.: 525 K 165/23, < Name des Bieters >

bewirkt werden.
Die Zahlung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag der Landesjustizkasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber dem Gericht spätestens im Versteigerungstermin vorliegt. Um dies zu gewährleisten muss die Einzahlung **mindestens 10 Werktage** vor dem Versteigerungstermin erfolgen.
Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen zwingend in der vorgeannten Schreibweise im Verwendungszweck an. Ohne die komplette Angabe kann hier keine Zuordnung der Sicherheitsleistung erfolgen.

Weiter kann Sicherheit gem. § 69 Abs. 3 S. 1 ZVG mit einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen, im Inland zu erfüllenden Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvgportal.de

Soweit Bietinteressenten weitere im ZVG-Portal nicht veröffentlichte Aktenstücke gem. § 42 ZVG einsehen möchten (zum Beispiel Anlagen zum Verkehrswertgutachten), werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvgportal.de

Weiter
Rechtspfeger

FEISTANDE die Richtigkeit der Abschrift:
SACHB. Dresden, 17.12.2024
Markus
Autographische
Urkundebeamtin der Geschäftsstelle

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Wichtige Information der Kämmerei

Neue Grundsteuer ab 2025 – Änderung der Zahlungen – neue Bescheide im Januar 2025

Aufgrund der ab 01. Januar 2025 geltenden Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Stadt Lommatzsch informiert, dass die bisher erteilten Grundsteuerbescheide ab dem 31.12.2024 ihre Gültigkeit verlieren und damit die daraus bekannten Zahlungsverpflichtungen enden. Es ist vorgesehen, Anfang Januar 2025 neue Grundsteuerbescheide mit den ab 2025 gültigen Steuerbeträgen zu versenden. Diese sind wieder als Dauerbescheide für die zukünftigen Jahre (also unbefristet beginnend ab 2025) ausgestellt. Wir bitten zu beachten, dass insbesondere für Gebäude auf fremden Grund und Boden ab 2025 keine separaten Grundsteuerbescheide mehr versandt werden und somit auch keine Grundsteuer mehr von Garagen- und Gartenlaubeneigentümern zu entrichten ist, sofern diese nicht gleichzeitig Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grund und Bodens sind. Die Zahlung der Grundsteuer erfolgt ab 2025 grundsätzlich durch den Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Grundstücks. Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, ändern Sie diesen bitte mit Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides ab. Sollte Ihre Grundsteuer entfallen, so stornieren Sie bitte Ihren Dauerauftrag. Bei Daueraufträgen und Überweisungen geben Sie bitte immer das auf dem Grundsteuerbescheid stehende Kassenzeichen an. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Der Lastschrifteinzug erfolgt wie im neuen Grundsteuerbescheid für 2025 ausgewiesen.

Ihre Stadtverwaltung, Kämmerei/Kasse

Unser Lommatzsch Wochenmarkt

23.01.2025

- Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
- Fa. Merzdorf Backwaren
- Fa. Eulitz Obst, Gemüse
- Fa. Kirschbaum Käse
- Fa. Lundström Fischwaren
- Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
- Fa. Krugielka Obst, Gemüse
- Fa. Gerlach Nachtwäsche
- Fa. Hüttmann Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

30.01.2025

- Gulaschkanone H. Kockisch verschiedene Suppen
- Fa. Merzdorf Backwaren
- Fa. Eulitz Obst, Gemüse
- Fa. Lundström Fischwaren
- Fa. Laas hausschl. Wurst u. Fleisch
- Fa. Löbus Kaffee, Haushaltwaren
- Fa. Weidner Schuhe

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen
Frau Melzer, Frau Klose



■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch ein genereller Sperrvermerk.** Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Wir gratulieren

Die Stadtverwaltung Lommatzsch gratuliert folgendem Jubilar nachträglich zum **90. Geburtstag** und wünscht ihm alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

15.01.2025 zum 90. Geburtstag Herr Arndt Lantzsch in Lommatzsch

Bürgerzettel der Stadt Lommatzsch

ich habe am

folgendes festgestellt

genaue Ortsangabe

Name, Anschrift und Kontaktdaten

- Ein stillgelegtes Auto
- Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- Verkehrsschild falsch eingerichtet
- Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- Abfluss im Gewässer behindert
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Verunreinigung auf Straßen / Plätzen
- Schuttablagerungen
- Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- Der Kinderspielplatz ist verunreinigt
- Straßenbeleuchtung defekt
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung (Stadtverwaltung Lommatzsch / Am Markt 1 / 01623 Lommatzsch) oder senden diesen per Mail an Ordnungsamt@lommatzsch.de

Noch einfacher geht mit dem „Sag´s uns“ Kanal der digitalen Dörfer! Legen Sie sofort los und laden Sie sich jetzt die DorfFunk-App auf Ihr Smartphone oder Tablet unter www.dorf.app.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Zu Besuch in der Bäckerei Jung

Der Wandertag bei der Bäckerei Jung war sehr interessant. Wir durften uns die Backstube ansehen und haben selber Plätzchen gebacken. Diese durften wir sogar mit nach Hause nehmen.




Bäckerei Jung Kim
 Wir haben viele Plätzchen gebacken. Danach haben wir uns die ganze Bäckerei angeschaut. Es war ein schöner Tag.

Im der Bäckerei
 Ich fand cool das wir Teig probieren durften. Das wir bei der Backarbeit zusehen durften und selber Plätzchen backen konnten.

Wir haben Plätzchen gebacken und uns die Bäckerei angesehen. Wir durften auch probieren. Da müsst ihr mal hin.

Ich fand in der Bäckerei toll, dass wir uns die Backstube ganz genau anschauen durften. Wir haben super leckere Plätzchen gebacken. Außerdem konnten wir ganz viel machen.

Grundschole Lommatzsch Kl.3b


■ Tag der offenen Tür

**Samstag, 1. Februar 2025,
in der Oberschule Lommatzscher Pflege.**

Von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr können Sie sich im Schulhaus umsehen, fachmännisch geführt von unseren Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 6. Die Klassen- und Fachraumtüren stehen natürlich offen.

Sie können Einsicht in die Arbeiten und Projekte unserer Schülerinnen und Schüler bekommen und sich bei den Fachlehrern über die Unterrichtsfächer der Oberschule informieren.

Auch Schulleitung, Praxisberater und Sozialpädagogen stehen Ihnen für Gespräche zur Verfügung. Verschaffen Sie sich einen Überblick zu unseren Ganztagsangeboten, die Schülerinnen und Schülern am Nachmittag eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten.

Wieder lädt der Elternrat im „Elterncafé“ zu einem kleinen Imbiss ein und steht Ihnen auch gern Rede und Antwort.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team der Oberschule Lommatzscher Pflege



■ Weihnachtliche Premiere: Die erste Weihnachtsshow der Oberschule Lommatzscher Pflege



Am 17. Dezember 2024 verwandelte sich das Schützenhaus in einen Ort voller Magie und Weihnachtszauber. Mit großer Begeisterung präsentierte die Oberschule Lommatzscher Pflege ihre erste Weihnachtsshow – ein Ereignis, das alle Erwartungen übertraf.

Alle Klassen der Schule hatten sich beteiligt und mit viel Engagement und Kreativität vielfältige Beiträge auf die Bühne gebracht. Ob Gesang, Tanz, Theater oder musikalische Darbietungen – jede Performance fügte sich nahtlos in eine liebevoll gestaltete Rahmengeschichte zur Weihnachtszeit ein. Die Zuschauer wurden mit auf eine zauberhafte Reise genommen, die für große Begeisterung im vollbesetzten Schützenhaus sorgte. Besonders beeindruckend war, dass die meisten Proben



und Vorbereitungen fast vollständig in den Händen der Schülerinnen und Schüler lagen. Ein engagiertes Technik-Team sorgte mit Licht und Ton für die perfekte Atmosphäre und ließ die Akteure im besten Licht erstrahlen.

Die Freude und der Stolz über diesen gelungenen Abend waren allen Beteiligten anzusehen. Schon jetzt wächst die Vorfreude auf die nächste Show, die für Dezember 2025 geplant ist. Wir danken allen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und Unterstützern, die diese erste Weihnachtsshow zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!



NEUES VON DER FEUERWEHR

■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - HLF Einweisung
Freitag, 31.01.2025, 18:00 Uhr:
Jahreshauptversammlung Stadtfeuerwehr Lommatzsch
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 31.01.2025, 18:00 Uhr:
Jahreshauptversammlung Stadtfeuerwehr Lommatzsch
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Beleuchtung
Freitag, 31.01.2025, 18:00 Uhr:
Jahreshauptversammlung Stadtfeuerwehr Lommatzsch
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 23.01.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus - Dienstvorschriften/Funkausbildung
Freitag, 31.01.2025, 18:00 Uhr:
Jahreshauptversammlung Stadtfeuerwehr Lommatzsch
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Freitag, 31.01.2025, 18:00 Uhr:
Jahreshauptversammlung Stadtfeuerwehr Lommatzsch

Liebe Einwohner von Lommatzsch,

die Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie die aktiven Mitglieder der Stadtfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz, wünschen Ihnen allen ein gesundes, glückliches und friedvolles Neues Jahr 2025.

Ihre Stadtfeuerwehr Lommatzsch

■ Einsatz 63-2024 - letzter Einsatz im Jahr!

Ölspur

Der letzte Einsatz im Jahr 2024 war für die Kameraden der FF Lommatzsch am 20. Dezember 2024 um 18:25 Uhr.

Im Bereich Oberes Korngässchen / Meißner Str. wurde eine Ölspur gemeldet. Vor Ort wurden die Ölflecke mit Bindemitteln abgestumpft und somit die Gefährdung beseitigt.

Die Kameraden konnten im Anschluss den Einsatz beenden und zum Gerätehaus zurückfahren. [MH]

■ Einsatz 01-2025

Brand Einkaufsmarkt in Stauchitz

Der erste Einsatz der Feuerwehr Lommatzsch war erfreulicherweise nicht schon in der Silvesternacht, dafür im Laufe des Neujahrstages um 15:55 Uhr.

Gemeldet wurde eine starke Rauchentwicklung in einem Einkaufsmarkt in Stauchitz. Die FF Lommatzsch wurde zur Unterstützung der ebenfalls alarmierten Feuerwehren Staucha, Stauchitz und Bloßwitz alarmiert.

Vor Ort angekommen, lief bereits die Lageerkundung durch die Stauchitzer Kameraden.

Ein Angriffstrupp der FF Bloßwitz war mit Wärmebildkamera und einem Strahlrohr im stark verrauchten Markt auf der Suche nach der Brandquelle. Nach kurzer Zeit konnte diese lokalisiert und auch abgelöscht werden.

Die Kameraden hielten sich mit einem Angriffstrupp unter Atemschutz in Bereitschaft und unterstützten mit Hilfe der Steckleiter bei der äußeren Erkundung auf dem Dach des Marktes. Außerdem stellten sie den Hochdrucklüfter vom Löschfahrzeug LF10 mit für die Entrauchung des Marktes bereit.

Gegen 17:12 Uhr wurde an die Leitstelle gemeldet, dass die Lüftungsmaßnahmen weiter durchgeführt werden und die Stauchitzer und Bloßwitzer Kameraden weiterhin vor Ort bleiben.

Die Lommatzscher Kameraden waren bis etwa 17:30 Uhr in die Lüftungsmaßnahmen eingebunden. Danach wurden sie aus dem Einsatz entlassen und fuhren zurück zum Gerätehaus. [MH]

■ Einsatz 02-2025

Baum über Fahrbahn

Ebenfalls am Neujahrstag, den 01.01.2025 um 19:15 Uhr mussten die Lommatzscher Kameraden schon zu ihrem 2. Einsatz ausrücken. An der Bundesstraße B6 bei Klappendorf waren aufgrund des Sturmes an diesem Tag an einem Baum mehrere Äste der Baumkrone gebrochen und gefährdeten den Verkehr. Mithilfe der Motorkettensäge beseitigten die Kameraden die Äste und Teile der Baumkrone und legten diese neben der Fahrbahn am Straßenrand ab.

Nach der Reinigung der Fahrbahn konnte diese wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Kameraden beendeten den Einsatz und fuhren zurück nach Lommatzsch ins Gerätehaus. [MH]

■ Einsatz 03-2025

Unfall Motorroller

Am Mittwoch, den 08.01.2025 um 11:34 Uhr wurden die Kameraden der FF Lommatzsch nach Klappendorf zur Bundesstraße B6 alarmiert. Nach einem Motorroller-Unfall lagen Gegenstände auf der Fahrbahn und Betriebsstoffe waren auf die Fahrbahn gelaufen.

Die Kameraden stumpften die ausgelaufenen Betriebsmittel mit Bioversal ab und reinigten die Fahrbahn. Danach konnten sie den Einsatz beenden und fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie im Notfall immer die

112

Denken Sie an die 5 W-Fragen!

WO ist es passiert?

WER ruft an?

WAS ist passiert?

WIE viele Betroffene?

WARTEN auf Rückfragen.

■ Winterzauber in der Lothar- Krauße- Sporthalle

Das Hallenturnierprogramm des Lommatzcher SV umfasste in diesem Jahr nur die Nachwuchsmannschaften, denn in Ermangelung von Teilnehmern konnte das Männerturnier nicht stattfinden...

Am 14.12.2024 9:00 Uhr
Wiener Pokal Münch der F- Junioren
8 Mannschaften.

Am 14.12.2024 15:00 Uhr
DVAG M. Müller Soccer Cup E- Junioren
6 Mannschaften

Am 15.12.2024 10:00 Uhr
Nacke Hallen Cup D- Junioren
7 Mannschaften

Am 04.01.2025 9:30 Uhr
Pokal der Brotmacher F2 – Junioren
7 Mannschaften

Am 05.01.2025 9:00 Uhr
Deutsche Vermögensberatung David Hoppe F2- Junioren
10 Mannschaften

Am 05.01.2025 14:00 Uhr
Zocher Cup D- Junioren
6 Mannschaften

GS

D-Juniorenturnier



F-Juniorenturnier



■ Abspeckturnier des Lommatzcher Sportverein

Am Samstagnachmittag, dem 28. Dezember vergangenen Jahres hatten die Fußballer des LSV wieder zum traditionellen Abspeckturnier in die Lothar Krauß Sporthalle eingeladen. Aus den Anwesenden wurde 5 Teams gebildet wo dann Jeder gegen Jeder spielen musste. Die Teams waren mit Spielern aller Altersgruppen bzw. Geschlecht ausgestattet und am Ende ging es dabei neben der Ertüchtigung vor allem um den Spaß.

GS



■ Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit lade ich Euch zur jährlichen Mitgliederversammlung der Lommatzcher Spielleute e.V. ein. Die Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, dem 02.02.2025, um 09.30 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Lommatzsch, Robert-Volkman-Allee 21, 01623 Lommatzsch** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht 2024 durch den Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2024 durch den Schatzmeister
4. Kassenprüfungsbericht 2024 durch den Vorsitzenden der Kassenprüfung
5. Ergänzungen und Diskussionen zu den Punkten 2 – 4 sowie Anfragen
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
7. Vorlage Finanzordnung 2025
8. Beschluss Finanzordnung 2025
9. Vorlage Haushaltsplan 2025
10. Beschluss Haushaltsplan 2025
11. Anträge, Diskussionen und Abstimmungen
12. Information zum Stand der LM25
13. Beendigung der Mitgliederversammlung und Schlusswort durch den Vorsitzenden

Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Felix Böttcher
Vorsitzender

SONSTIGES

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet und wünsche Ihnen für 2025 noch alles Gute!

Wie der Jahreswechsel von vielen Menschen persönlich als kleiner Neuanfang gesehen wird, der begleitet ist von guten Vorsätzen und Plänen, so ist es auch für uns Landwirte beruflich ein Gefühl von „alles auf Anfang“. Das hängt zwar weniger mit dem Wechsel der Jahre zusammen, sondern viel mehr mit dem Einschlafen und Neuerwachen der Vegetation. Aktuell befinden wir uns noch voll in der Vegetationsruhe unserer landwirtschaftlichen Pflanzen. Auf manchen Feldern sind zurzeit aber auch Veränderungen erkennbar. Ich spreche von den Ackerflächen, auf denen im Herbst Zwischenfrüchte angebaut wurden. In der Ausgabe vom 30. August 2024 hatte ich bereits darüber berichtet – wir bauen diese Pflanzen als Bodenbedecker zwischen zwei Hauptkulturen an, also zum Beispiel dem Weizen aus Ernte 2024 und dem geplanten Körnermais im Jahr 2025. Die Zwischenfrüchte werden nicht mit dem Ziel angebaut, geerntet zu werden, sondern werden vor der Aussaat im Frühjahr zerkleinert und in den Boden eingearbeitet. Im Optimalfall erfrieren die Pflanzen über den Winter und beginnen zu verrotten, sodass diese Einarbeitung leichter erfolgen kann. Genau diese Vergänglichkeit der Pflanzen lässt sich aktuell gut beobachten. Anhand der Bilderfolge sehen Sie dies am Beispiel eines Gelbsenfes. Nach der Aussaat Ende August hatten sich die Pflanzen gut entwickelt und waren im November über 1m hoch. Mit dem ersten leichten Schneefall am 21.11.2024 sind die Pflanzen abgeknickt und die frischen Triebe erfroren. Der Wind und die einzelnen Frostnächte über den Dezember haben den Absterbeprozess und das Umknicken der Bestände verstärkt und die Felder haben sich bis zum 04.01.2025 von satt grün in gelb-braun verändert. Auf den Bildern ist jeweils das gleiche Feld zu sehen. Während der Zeit seines Wachstums hat der Senf tiefe Wurzeln gebildet und Nährstoffe aus dem Boden aufgenommen, die ansonsten vielleicht ausgewaschen worden wären. Mit Hilfe dieser Nährstoffe ist die unter- und oberirdische Biomasse des Senfes entstanden, die durch die folgende Verrottung wieder dem Boden zugeführt wird und der nachfolgenden Kultur zugutekommt. Durch den Bewuchs haben die Bodenbewesen mehr Nahrung, andere größere Tiere finden Deckung, Wind und Wasser haben weniger Angriffsfläche für Erosion.



Auf dem zweiten Bild sieht man den Boden unter der Zwischenfrucht etwas detaillierter. Im vorderen Bereich des Erdklumpens lässt sich feinkrümelige Bodenstruktur erkennen – das ist Regenwurmlosung, also der Kot der Tiere. Die kleinen Erdbewohner för-

dern die Verrottung, da sie abgestorbene Pflanzenreste von der Oberfläche in ihre Gänge ziehen und diese fressen. Damit wird die organische Substanz eingemischt und durch die Verdauung der kleinen Erdbewohner werden daraus wichtige Nährstoffe wieder für die wachsenden Pflanzen freigesetzt. Auf dem Bild sieht man sehr schön, wie reich das Futterangebot für die Regenwürmer auf unseren Böden ist – neben den teilweise noch recht frischen Senfblättern sehen Sie im rechten Bereich des Bildes auch viele schon angerottete Weizenhalme, welche seit der vergangenen Ernte dort liegen, da wir das Stroh kleingehäckselt und auf dem Feld belassen haben. Da wir auf den Einsatz des Pfluges verzichten und den Boden nur mit dem Grubber durchmischen, statt ihn zu wenden, verbleibt dieses Stroh im oberen Bereich des Bodens. Auch die vom Wind angetriebenen Blätter der Laubbäume können von den Regenwürmern verwertet werden. Neben der Bodendurchmischung und der Nährstofffreisetzung haben Regenwürmer weitere wichtige Funktionen - durch ihre Röhren wird der Boden besser durchlüftet, bei Starkregen wirken die Gänge wie Drainagen und leiten Wasser ab oder dienen Wurzeln als Raum, um leichter zu wachsen. Generell sind Regenwürmer gute Zeiger für einen gesunden Boden und uns deshalb immer sehr willkommen und schützenswert.

*Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie, Vroni Koch
– www.lwb-koch.de*



Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.

Auszug

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Datum	Uhrzeit
25G421391	Englisch weitergeführter Kurs für Fortgeschrittene B1	Großenhain	15.01.2025	10:30
25M421103	Englisch Grundkurs A1, 3. Semester	Meißen	15.01.2025	17:30
25M333001	FunctionalFitness - Funktionelles Krafttraining	Meißen	15.01.2025	18:00
25M321001	Bauchtanz für Anfänger	Meißen	16.01.2025	18:30
25C312001	BASI® Pilates Mattentraining	Coswig	17.01.2025	15:00
25M226001	Maltechniken für Einsteiger	Meißen	18.01.2025	10:00
25M421323	Englisch am Vormittag B1	Meißen	20.01.2025	09:00
25M421112	Englisch für den Urlaub für Anfänger und Wiedereinsteiger am Vormittag	Meißen	20.01.2025	10:45
25M435224	Russisch für Fortgeschrittene, A2, 4. Semester	Meißen	20.01.2025	17:30
25C315002	Qigong	Coswig	20.01.2025	18:00
25M436111	Online: Tschechisch A1, 1. Semester	Meißen	22.01.2025	10:30
25M535002	maximal digital! - "Mediensprechstunde"	Meißen	22.01.2025	14:00
24M343001	Typgerechte Ernährung	Meißen	23.01.2025	17:00
24M411102	Deutsch Alpha 2	Meißen	24.01.2025	08:45
25C222001	Aquarellmalen	Coswig	24.01.2025	13:00
25M145001	Italienisch Kochen	Meißen	24.01.2025	17:00
25M145002	Rund um den Reis	Meißen	24.01.2025	17:00
25C158001	Fake News und Wahlen: Durch KI gefälschte Informationen erkennen	Coswig	28.01.2025	11:00
25M533211	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	28.01.2025	15:00
25G324001	Fitnessgymnastik (nicht öffentlich)	Großenhain	28.01.2025	20:15
25M312002	Pilates für Einsteiger am Mittwoch	Meißen	29.01.2025	17:00
25M511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Meißen	30.01.2025	09:00
25C317001	Feldenkrais	Coswig	30.01.2025	17:00
25M158001	Informations- & Medienlandschaften - TV: MeissenFernsehen	Meißen	03.02.2025	15:00
25M535007	maximal digital! - 6 KommunikationsApps: WApp, Telegram, Signal	Meißen	04.02.2025	15:00
25M436223	Online: Tschechisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	Meißen	05.02.2025	18:00
25M427124	Italienisch weitergeführter Grundkurs A 1, 4. Semester	Meißen	05.02.2025	19:00
25M435101	Russisch Grundkurs für Anfänger, A1, 1. Semester	Meißen	06.02.2025	17:30
25G222001	Aquarellmalen	Großenhain	07.02.2025	13:00
25M533111	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	11.02.2025	15:00
25M535008	maximal digital! - 8 Wie sozial sind soziale Medien?	Meißen	11.02.2025	15:00
25M421352	Englisch für Fortgeschrittene B1/B2	Meißen	11.02.2025	17:15
25G656001	Herausforderung Medienbildung - Elternabend zur Medienkompetenz	Großenhain	11.02.2025	18:30
25M656001	Herausforderung Medienbildung - Elternabend zur Medienkompetenz	Meißen	11.02.2025	18:30
25M145004	Kochkurs: Indische Snacks	Meißen	14.02.2025	17:00
24M410212	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	08:00
24M410214	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	13:00
25G315050	Tai Chi	Großenhain	17.02.2025	15:00
25M535009	maximal digital! - Teil 7 - Online-Kommunikation: E-Mail, Messenger & Telefonie	Großenhain	18.02.2025	14:00
25M158002	Informations- & Medienlandschaften - TV: MeissenFernsehen	Meißen	20.02.2025	15:00
23M411501	Deutsch Alpha 9	Meißen	25.02.2025	08:30
25M158003	Informations- & Medienlandschaften - RADIO: secondRadio	Meißen	03.03.2025	15:00
25M426234	Französisch Konversationskurs, Stufe B1	Meißen	03.03.2025	17:00
25M426224	Französisch Aufbaukurs A2, 4. Semester	Meißen	04.03.2025	09:30
25M533212	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Meißen	04.03.2025	15:00
25C532111	Smartphones im Alltag für Neulinge	Coswig	04.03.2025	17:00
25M436213	Tschechisch weitergeführter Grundkurs A2, 3. Semester	Meißen	04.03.2025	17:00
25C321002	Fit durch Bauchtanz	Coswig	04.03.2025	18:00
25C312002	BASI® Pilates Mattentraining	Coswig	07.03.2025	15:00
25M315001	Qigong für Anfänger	Meißen	07.03.2025	16:00
25M241001	IKEBANA - die japanische Kunst des Blumensteckens	Meißen	08.03.2025	10:00
25C315003	Qigong	Coswig	10.03.2025	18:00
25M436101	Tschechisch Grundkurs A1, 1. Semester	Meißen	11.03.2025	18:45
25M511201	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	Meißen	13.03.2025	09:00
25M321002	Bauchtanz für Anfänger	Meißen	13.03.2025	18:30
24M410373	Deutschtest für Zuwanderer	Meißen	14.03.2025	08:00
25M317001	Feldenkrais Workshop	Meißen	15.03.2025	10:00
25M353001	Wechseljahre	Meißen	15.03.2025	10:00

SONSTIGES



Ein neues Jahr bedeutet immer neue Möglichkeiten, neue Chancen und neue Abenteuer. Lassen Sie uns gemeinsam diese Reise beginnen und genießen.

Eine alte Bauernregel besagt:

An Fabian und Sebastian fängt Baum und Tag zu wachsen an.
(St. Fabian, St. Sebastian: 20. Januar)

Schauen wir mal was der Januar uns so bringt.

Wir haben neue Ideen und werden alte Projekte weiter führen. Auch dieses Jahr begleitet uns die Seminarreihe „Kräuter im Jahreskreis“. Freuen Sie sich auf informatives und praktisches Kräuterwissen.

Spinnen gehört zu den alten Handarbeitstechniken. Möchten Sie auch einmal das Spinnrad surren hören, versuchen aus Schafwolle oder Brennnessel einen Faden zu spinnen? Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein.

Auch der Termin des offenen Gartens für Nossen und Umgebung steht fest. Es ist das Wochenende vom 14./15. Juni 2025

„Und jetzt lassen Sie uns glauben an ein langes Jahr, das uns gegeben wird, neu, unberührt, voll unbekannter Dinge, voll nie getaner Arbeit, voll Aufgabe, Anspruch und Zumutung.“ – Rainer Maria Rilke

Weitere Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie auf: www.jahreszeitenpflanzengarten.jimdofree.com, nossener-land.de, Facebook und Instagram.

Der Vorstand der LandPartie

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch – Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindegund Meißner Land

Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Zweiter Sonntag nach Epiphania, 19.1.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dörschnitz

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

Dritter Sonntag nach Epiphania, 26.1.2025

10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

Letzter Sonntag nach Epiphania, 2.2.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

4. Sonntag vor der Passionszeit, 9.2.2025

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lommatzsch

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dörschnitz

Septuagesimae, 16.2.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zehren, Gemeindesaal

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

24.01.2025, 20.00 Uhr Fröhlicher Hauskreis,

21.01.2025, 19.00 Uhr Hauskreis Hänsel,

03.02.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch,

11.02.2025, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer,

13.02.2025, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

04.02.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

Christlich bestattet wurde:

Fritz Günter Burkhardt aus Lommatzsch, zul. Riesa, im Alter von 88 Jahren

Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute.“ 1. Thessalonicher 5,21

Öffnungszeiten des Pfarramtes :

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022
Döbelner Str. 6, 01623 Lommatzsch,

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft